ANLAGE 2 zu TOP vom 06.05.2014

1.

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 05. März 2014

Fachbereich 4
Eing.: - 7. März 2014
4-61 4-63
weiter an: NK/21.3

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 7. März 2014
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm UD

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch
- Stadtpanung -
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Grevenbroich, 04.03.2014

Amt
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41363 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Lörner
Etage / Zimmer
6 656
Telefon
02181 601- 6120
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000 0000 1206 00
BIC: WELA DE DN

Großer Preis des Mittelstandes
KOMMUNE DES JAHRES 2013

Bebauungsplan Nr. 298, Stadt Meerbusch, Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung
hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Datum & Zeichen Ihres Schreibens: 31.01.2014, 4.61.26.03/298
Az: 61.1-14-26

Zur o.g. Planung nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Artenschutz

Sollten im Plangebiet Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten vorhanden sein, würde kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vorliegen, denn es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorsorglich vorgesehenen und festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen geeignet und wirksam sind.

Wasserwirtschaft

Die GWH errichtet auf dem Grundstück eine 5-gruppige Kindertagesstätte, incl. der Gestaltung der Außenanlage. Das Grundstück ist bereits bebaut und somit voll erschlossen. Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Bodenschutz

Ich weise auf Ihre gesetzlichen Anzeigepflichten hin und bitte Sie, bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, den Sie unter der Tel. 02181/601-6821 erreichen können.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,

- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Die Hinweise sollten in die zu erteilende Baugenehmigung aufgenommen werden.

Gesundheit

Der aufgenommene Hinweis zur Regenwassernutzung ist an die novellierte Rechtsgrundlage anzupassen. § 13 Absatz 3 TrinkwV ist in § 13 Absatz 4 TrinkwV geändert worden.

> „Die Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme von Regenwassernutzungsanlagen sind dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss anzuzeigen (§ 13 (4) TrinkwV)."

Im Auftrag

Thomas Lörner
Techn. Kreisangestellter

ANLAGE 2 zu TOP vom 06.05.2014

2.

Fachbereich 4
Eing.: 05. März 2014
4-61 4-62
weiter an: MA 31.3.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Postfach 1664
40641 Meerbusch

Datum 05.03.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5162022-85/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meerbusch, Gemarkung Büderich, Flur 34, Flurstück 795 tlw., 796 tlw. und 1330 tlw

Ihr Schreiben vom 21.02.2014, Az.: 01.32.26 / B-Plan 298

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung* auf unserer Internetseite[1].

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite *www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp*

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

[1] Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

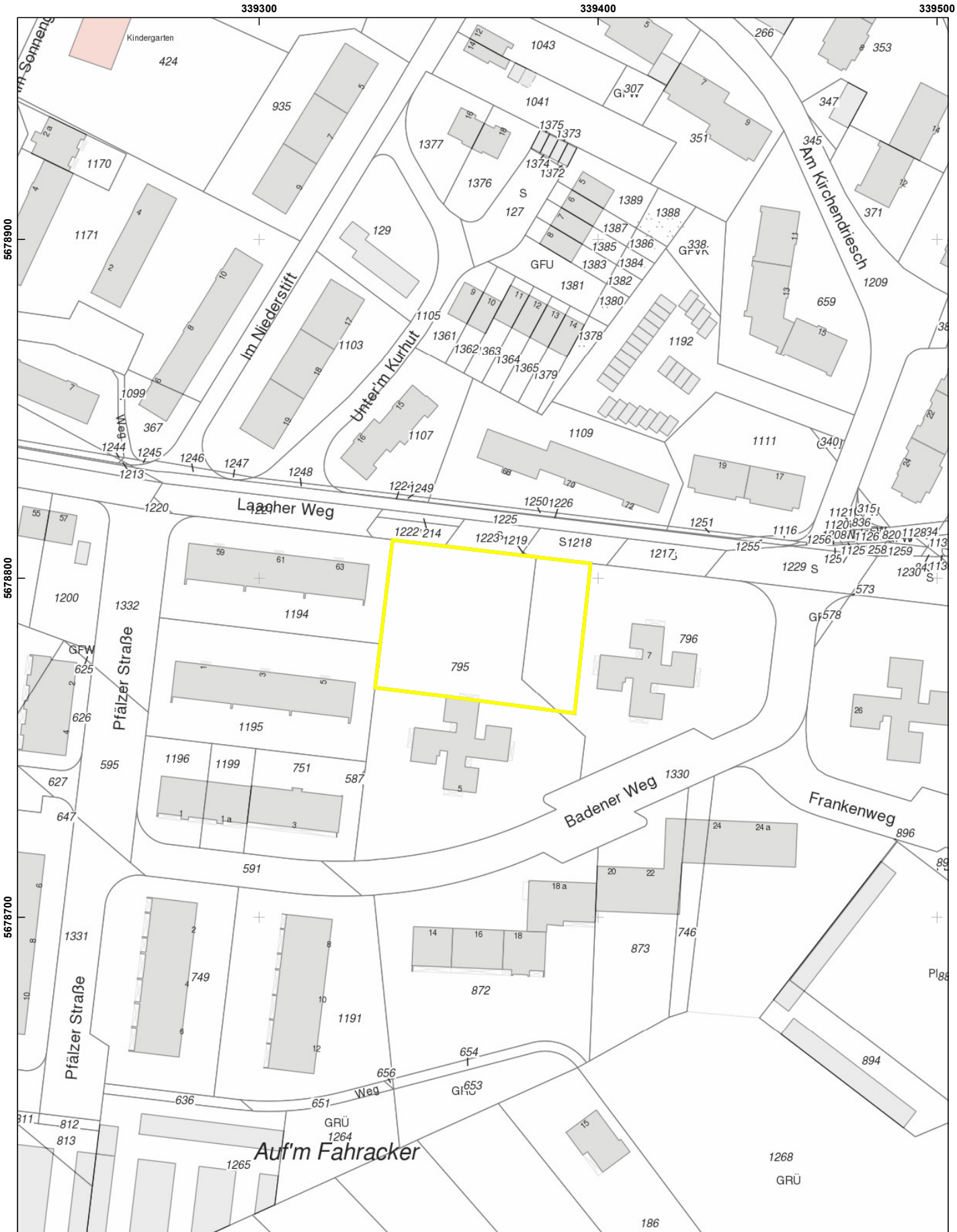

Bezirksregierung Düsseldorf	Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Aktenzeichen : **22.5-3-5162022-85/14**	**Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**
Maßstab : 1:1.500 Datum : 05.03.2014	

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung

ANLAGE 2 zu TOP vom 06.05.2014 3.

Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich

Fachbereich 4 Dorfstr 1 - 40667 Meerbusch

Eing.: - 7. März 2014

Rendantur Neuss, Münsterplatz 16, 41460 Neuss
weiter an: M 21.3

Stadt Meerbusch
Herrn Bürgermeister Spindler
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 7. März 2014
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm UD

Stadt Meerbusch
Postamt
Eing.: 06. März 2014

RENDANTUR NEUSS
Münsterplatz 16
41460 Neuss
Ihr Ansprechpartner:
Frau Sosna

Telefon: 02131/9353-21
Telefax: 02131/9353-15
eMail:
christine.sosna@rendantur-neuss.de

Neuss, 03.04.2014
SB 199 GKZ 050.0.377-00

Schreiben der Stadt Meerbusch vom 31.01.2014
Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen den B-Plan Entwurf, gibt jedoch zu Bedenken, dass die Umsetzung des Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt als unsicher gilt.

Die Eigentumsverhältnisse/Nutzungsverhältnisse bezogen auf die Grundstücke der Kirchengemeinde sind leider noch ungeklärt. Aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages kann das Vorhaben des Inverstors nicht ohne eine entsprechende Änderung der bestehenden Verträge umgesetzt werden. Diese Änderung bedarf einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung, ohne die eine Vereinbarung mit dem Inverstor keine Wirkung erlangen kann.

Aktuell sollen Gespräche mit der GWH wieder aufgenommen werden. Wenn es in der Grundstückfrage jedoch zu keiner Einigung mit dem Inverstor kommen sollte, verbleibt es aus der Sicht der Kirchengemeinde bei der derzeitigen Nutzungsausweisung.

Mit freundlichen Grüßen
Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist
im Auftrag

RENDANTUR NEUSS